



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuitenorden, seine Gesetze, Werke und Geheimnisse

Schneemann, Gerhard

Regensburg [u.a.], 1872

2. Das Gesetzbuch der Gesellschaft Jesu.

urn:nbn:de:hbz:466:1-31368

suitenorden in den Schulen, auf den Kanzeln und an den Altären mit Gift, Mord und lodernden Scheiterhaufen gewirkt," und Professor Schenkel setzte hinzu, daß sie „die Instrumente des Krieges, Schwert und Blut, und den Henker gebraucht.“ (N. N. Z. Nr. 279, 6. Oktober 1871.) Lodernde Scheiterhaufen in Schulen und auf der Kanzel! Blut und Schwert die Instrumente des Krieges! Was ist das für ein Kopf, welcher so etwas aussinnen, und ein Publikum, welches so etwas beklatschen kann!

Es leuchtet also ein, die Begriffe über die Jesuiten sind so verworren und verschwommen, daß hier vor Allem Aufklärung Noth thut. Das ist nun nicht schwer. Die Gegner des Jesuitenordens sahen sich genöthigt, sogar dort, wo sie denselben bitter tadelten, rühmend anzuerkennen, daß seine Mitglieder „wußten, was sie thaten, was sie wollten,“ daß sie „eine volle und klare Erkenntniß ihrer Prinzipien und ihres Zweckes hatten.“ (Guizot, Histoire générale de la civilisation. Bruxelles 1833 p. 225.)

2. Das Gesetzbuch der Gesellschaft Jesu.

Die hauptsächlichste Quelle, welche den nachfolgenden Blättern zu Grunde liegt, ist das Institutum Societatis Jesu. Dieses zwei dickleibige Quartbände haltende Buch enthält nicht nur die Regeln und die Constitutionen des Ordens, sondern auch die vorzüglichsten sich hierauf beziehenden Actenstücke, die Bullen und Breven der Päpste, die Beschlüsse der Generalversamm-

lungen des Ordens, den Unterrichtsplan, die Exercitien und besonders die Instruktionen und Verordnungen des Pater Aquaviva. Man wird um so weniger die Zuverlässigkeit dieses Buches beanstanden können, da es mit Erlaubniß der Generalversammlung des Ordens in der Jesuitendruckerei von Prag und zwar ausschließlich zum Gebrauche der Ordensmitglieder gedruckt wurde. Nach der Unterdrückung des Ordens ist es dann in alle größern Bibliotheken gekommen und jetzt auch antiquarisch sehr häufig zu haben.

Ueberall verlangt man gegenwärtig quellenmäßige Darstellungen. Eine Ausnahme wird nur gemacht, wenn man über die Gesellschaft Jesu schreibt. Man hält sich dabei gewöhnlich an Schmähschriften und an die verdrehten Citate, welche sich in diesen finden. Unter Tausenden, die über das Institut des Jesuitenordens schimpfen, hat häufig auch nicht ein Einziger die vom heil. Ignatius verfaßten Constitutionen und noch weniger die Instruktionen, und Briefe des Ordensgenerales Aquaviva gelesen. So erklärt sich die Behauptung, Aquaviva habe den ursprünglichen von Loyola verfaßten Plan verändert.¹⁾ Wer auch nur oberflächlich die Verordnungen und Schreiben Aquaviva's durchblättert hat, weiß, daß Niemand mit solch

¹⁾ Nach v. Ranke (die Päpste im XVI. u. XVII. Jahrh. III., 123 ff.) ist die große Umwandlung des Ordens nach dem Tode Aquaviva's vor sich gegangen. Er folgt in seiner Erzählung, „größtentheils“ einer anonymen, noch ungedruckten Schmähschrift wider den Orden. Aber die in diesem Libell enthaltenen Ungeheimheiten beweisen, daß dessen Verfasser nichts weniger als „tief

eiserner Festigkeit, wie dieser General, die Regel und Verfassung der Gesellschaft Jesu in ihrer ursprünglichen Reinheit zu bewahren suchte, und das gegenüber Fürsten von der Unbeugsamkeit eines Sixtus V. und eines Philipp II. von Spanien. Wie über Aquaviva schreibt man auch über die Jesuitenregel unzählige Unrichtigkeiten, weil man es verschmähzt, die hauptsächlichste Quelle, das Institutum Societatis Jesu, zu befragen.

Eine andere Ursache solcher falschen Angaben ist, außer der bodenlosen Lügenhaftigkeit mancher Gegner des Ordens, die Unkenntniß der ascetischen Sprache, in der die Jesuitenregel und die darüber handelnden Schriften verfaßt sind. Wie jede Disciplin, so hat auch die Ascese

eingeweiht" war. Die vornehmste Umwandlung des Ordens soll darin bestanden haben, „daß die Professoren in den Besitz der Macht gelangt" und „Rectoren und Provinziale wurden." Als ob nicht schon der Ordensstifter regelmäßig aus den Professoren die Provinziale gewählt! Als ob der Ordensstifter nicht in seinen Constitutionen wiederholt (P. IV. c. 10. declar. A., P. VI. c. 2. §. 3. et declar. C) angemerkt, wo die Nothwendigkeit oder der Nutzen der Collegien es erfordere, könnten auch Professoren zu Vorstehern derselben ernannt werden! Die Wirksamkeit und Geschichte des Ordens liegt offen vor der ganzen Welt da. Wer zu ihrer Charakterisirung einer anonymen Schmähchrift folgt, hat keine Entschuldigung, wenn er Unrichtiges vorbringt. Auch die von Ranke angeführten Stellen aus Briefen der Generale beweisen nicht, daß die Mißbräuche, von denen dort die Rede ist, allgemein oder andauernd in dem Orden gewesen seien. Es kommt mir nicht in den Sinn, alles Unrichtige in Ranke's Darstellung verbessern zu wollen; doch bemerke ich noch, daß er öfter sich auf ein Buch beruft, dessen Echtheit und Unverfälschtheit nichts weniger als gewiß ist, nämlich auf die dem P. Mariana beigelegte Schrift über die Regierung der Ges. J. Siehe hierüber den

ihre besondern technischen Ausdrücke. Weil man diese nicht kennt, trägt man den tollsten Unsinn in die Jesuitenregel hinein. So wollte der Ritter von Lang in Part. VI. c. 5. gefunden haben, daß die Jesuiten durch ihre Obern zum Sündigen könnten angehalten werden; er verstand den Ausdruck obligatio ad peccatum nicht. Sogar der berühmte Berliner Geschichtsforscher v. Ranke ließ sich zu dieser unrichtigen Deutung verleiten, ¹⁾

protestantischen Kritiker Bayle Dictionnaire art. Mariana. Ed. du Régent. III, 1925.

¹⁾ Der Ausdruck obligatio ad peccatum (wörtlich: „Verpflichtung bis zur Sünde“ d. h. so weit verpflichten, daß die Nichtbeachtung der Verpflichtung eine Sünde ausmacht) findet sich auch in den Regeln anderer Orden statt des gewöhnlichen obligatio sub peccato (Verpflichtung unter Sünde). Peccatum bedeutet also hier nicht die That der Sünde („zum Sündigen verpflichten,“ dann wäre ad peccandum oder ad peccatum committendum gesetzt), sondern die Schuld der Sünde. Dieser Sinn erhellt übrigens auch aus dem Zusammenhange. Loyola wollte, wie wir später noch zeigen werden, daß die Seinigen möglichst aus freier Liebe handelten. Darum sagte er an der in Frage stehenden Stelle der Constitutionen: „Damit Niemand aus Anlaß der Satzungen in den Fallstrick der Sünde gerathe, verpflichten, abgesehen von den Gelübden, die Regeln und die Lebensweise des Ordens nicht unter Sünde (d. h. ihre Uebertretung ist an und für sich noch keine Sünde) es sei denn, daß der Vorgesetzte aus besondern und erheblichen Gründen solches im Namen Jesu Christi befehlen würde, damit anstatt der Furcht vor der Sünde die Liebe jeglicher Vollkommenheit eintrete und der größere Ruhm Christus', unseres Schöpfers und Herrn, sich ergebe.“ Der Sinn des Ausdruckes steht endlich unzweifelhaft aus Exam. c. 3. declar. A. fest, wo es heißt: »Obligatio vera dicendi in examine debet esse ad peccatum,« „die

die er jedoch in der zweiten Ausgabe seiner Papstgeschichte zurücknahm. Das ist nur ein Beispiel aus einer Menge anderer herausgenommen. Baut man sonst nur auf das Urtheil von Fachmännern, so machen die Ordenssachen hiervon eine Ausnahme; hier will Jeder mitsprechen, Jeder meistern, so fern er auch dem Orden steht.

Wer am Besten etwas kennt, kann uns auch den besten Aufschluß darüber geben. Darum sind die Erklärungen, welche Ordensmitglieder von ihren Regeln geben, gewöhnlich allen andern vorzuziehen. Die Ze-

Verpflichtung die Wahrheit zu offenbaren bei der Prüfung (der Ordenskandidaten) soll sein unter Sünde,“ d. i. sie begehen eine Sünde, wenn sie die Wahrheit nicht offenbaren. Nach der gegnerischen Auslegung müßten die Ordenskandidaten sündigen, wenn sie die Wahrheit sagten!!! Ranke meint nun freilich, „daß die Constitution deutlicher sein sollte.“ (Die Römischen Päpste. Berlin 1854. I, 223). Doch denjenigen, für die Loyola geschrieben, und in denen er die Kenntniß des kirchlichen Sprachgebrauches voraussetzen durfte, war die Constitution so deutlich, daß sicher keiner derselben sie je falsch verstanden und den gottlosen Unsinn, als ob ein Befehl zur Sünde verpflichten könnte, dem heiligen Ordensstifter aufgebürdet. Zum Ueberfluß hat letzterer, wie ich später zeigen werde, wiederholt und ausdrücklich erklärt, daß der Gehorsam dort nicht verpflichte, wo Sündhaftes geboten würde. Mehreres über diesen Punkt bringen verschiedene protestantische Schriftsteller z. B. Fischer, Aburtheilung der Jesuitensache S. 35, Herzog Realencyclopädie VI., 540 und II. Supplementband S. 671, „Jahrbücher der Theologie“ Jahrg. 1864. Das erste Erforderniß eines Kritikers ist Verständniß der Sprache. Was würde man von einem Jesuiten sagen, der deshalb gegen eine Börsenoperation predigte, weil er den sie bezeichnenden technischen Ausdruck nicht verstünde? Fiat applicatio!

suiten haben vielfach ihre Regel erklärt. Suarez hat einen Folioband darüber geschrieben unter dem Titel: *de religione*. Unter den kürzern Erklärungen ist, abgesehen von der populären des Rodriguez („Anleitung zur christlichen Vollkommenheit“), besonders zu merken die Schrift des Zeitgenossen und Schülers Loyola's Ribadeneira: *de ratione Instituti S. J.* (neu aufgelegt in Rom 1864), und die vortreffliche Broschüre des P. X. de Rabignan: *de l'existence et de l'institut de la Comp. de Jésus.*¹⁾

Noch besser lernen wir den Geist des Ordens aus den Briefen der Generäle kennen (*Epistolae Praepositorum Generalium S. J.*, Gandavi 1847), sowie aus der Geschichte seiner Wirksamkeit, deren Größe sogar nach dem Urtheile der Gegner sich auf die Vorzüglichkeit der vom heil. Ignatius verfaßten Constitutionen stützt. Clemens XIV. nannte deren Grundzüge²⁾ in dem Breve, wodurch er die Gesellschaft aufhob, „heiligste Gesetze“, und Pius VII. gab dem wiederhergestellten Orden dieselben Regeln zurück, ohne nur einen Strich hinwegzunehmen oder hinzuzusetzen. „Bei ihrer Verfertigung,“ sagt Döllinger (*Handbuch der Kirchengeschichte* von Hortig II., 2. S. 778), hatte der Ordensstifter „kein anderes Buch auf dem Zimmer, als das neue Testament und die Nachfolge Christi.“

¹⁾ Eine Uebersetzung erschien in Aachen u. in Schaffhausen 1844. Die zuver lässigsten Aufschlüsse über das Institut und die Geschichte der Jesuiten finden sich auch in der vortrefflichen Vertheidigungsschrift: „Die Jesuiten von einem Jesuiten.“ (P. Cahour.) Augsburg 1844. ²⁾ Die sogenannte *formula instituti*.

Wegen des unbeugsamen Festhaltens des Ordens an seinen Constitutionen kann man aus diesen am besten seinen Geist kennen lernen. Nach ihnen suchte er seine Mitglieder zu formen. Die Regeln und was darauf Bezug hat, werden den Jesuiten während ihrer dreijährigen Probezeit beinahe Tag für Tag erklärt, ein Auszug aus den Constitutionen ihnen jeden Monat vorgelesen; die Obern sollen sorgfältig über die Erfüllung der Regel wachen. Alles dieses hat den beabsichtigten Erfolg gehabt. Das *sint ut sunt, aut non sint*¹⁾ ist sprüchwörtlich geworden, so bekannt ist die Liebe des Ordens zu den vom Stifter geschriebenen Satzungen. Allerdings hat die Gesellschaft das Recht weitere Gesetze sich zu geben; doch sie hat es oft erklärt, nicht im Geringsten die in den Bullen Paul's III. und Julius' III. enthaltene Ordensregel und die zu deren Aufrechthaltung nothwendigen Punkte ändern zu können; schon der Versuch einer solchen Aenderung ist streng verpönt. Und weil die Geschichte der Orden beweist, daß deren Zucht gewöhnlich in Bezug auf das Gelübde der Armuth erschlaft, geloben die Professoren der Gesellschaft nach der Vorschrift des hl. Ignatius noch heutzutage, nie zuzugeben, daß die in den Constitutionen angeordnete Strenge der Armuth gemildert würde. Doch die unbeugsame Liebe, mit der die Jesuiten an den Constitutionen halten, wird von ihren Gegnern nicht nur zugegeben, sondern ihnen zum größten Vorwurfe gemacht. „Sie halten,“

¹⁾ Dieses Wort sprach Clemens XIII., nicht der letzte Ordensgeneral Ricci, wie gewöhnlich behauptet wird.

sagte der Graf Portalis in der berühmten über den Orden angestellten Discussion der französischen Pairskammer vom J. 1845, „ihre Constitutionen für das Palladium der Kirche.“ Leiten nicht auch unsere Protestkatholiken alles Unglück und alle Verwirrung, welche nach ihrer Ansicht durch die Lehre der päpstlichen Unfehlbarkeit über die Kirche gekommen sei, daher, daß die Jesuiten ihre Regierungsform dieser aufgenöthigt haben? Doch darüber später ein Mehreres. Hier, denke ich, wurde genugsam gezeigt, daß wir zur Kenntniß des Ordens, wenn auch nicht einzig, doch vorzüglich das Institutum S. J. zu befragen haben.

Aber sind nicht vielleicht die *Monita secreta* eine zuverlässigere Quelle über die Geheimnisse des Ordens?

Der Leser möge selbst nach der Geschichte dieser Schrift über ihren Werth urtheilen!

Die *Montia secreta* erschienen zuerst 1612 anonym in Krakau, angeblich nach einem spanischen Originale, das aber Niemand je gesehen. Sofort wurde von dem dortigen Bischofe ein Prozeß in Betreff derselben eingeleitet, dessen Ausgang der Tod des Oberhirten etwas verzögerte; doch bereits am 20. August 1616 erließ der Administrator der Diöcese, Andreas Lipski, ein Urtheil und verdamnte das Pamphlet als eine verläumderische Schmähschrift. Aehnliches geschah in Rom. Zugleich erschien von P. Gretser eine gründliche Widerlegung des Pamphlets. Dasselbe wurde aber hiedurch nicht unterdrückt. Dem ewigen Juden gleich, konnte es keine Ruhe finden, sondern tauchte jedesmal auf, so oft es einen neuen Sturm gegen den Orden galt. Sciop-

pius nahm die Monita in seine Anatomia Societatis auf, die 1634 erschien. Er mußte, wenn die Schmähschrift Glauben finden sollte, nothwendig angeben, wo das Original aufgefunden worden, und erzählte, daß Christian von Braunschweig bei der Eroberung Paderborn's (1622) mit der Bibliothek der Jesuiten und deren Papieren ein Geschenk den Kapuzinern machte, und diese Mönche unter den Memoiren des P. Rector die Monita secreta auffanden. Die Unwahrscheinlichkeit dieser Erzählung springt in die Augen. Wie sollte Herzog Christian, der sich selbst „der Pfaffen-Feind“ nannte und vom Volke wegen seiner unsinnigen Raserei gegen die katholische Religion der „Tolle“ genannt wurde, ein so werthvolles Geschenk jenen Mönchen gemacht haben! Es steht übrigens geschichtlich fest, daß Christian die Bibliothek einem Reiter-Anführer, dem Quadt von Wickerædt, geschenkt hat. Jene Fabel ging nun in viele späteren Ausgaben der Monita über. Eine französische Uebersetzung, welche zuerst in „Köln“ 1669 dann in „Paderborn“ 1761 erschien, fügte derselben bei: „Personen von Ansehen versichern indeß, daß die Auffindung im Jesuitencolleg von Prag sich ereignet habe.“ Der Uebersetzer legt aber auch auf diese Notiz kein Gewicht, denn er setzt hinzu: wie dem auch sei, und deutet damit genugsam an, daß er keinen Beweis für die Richtigkeit der Schrift habe. Die Angabe des Druckortes ist in beiden Ausgaben dieser Uebersetzung verlogen; denn die erstere rührt aus einer holländischen Winkelpresse her, die zweite wurde in Paris unmittelbar vor der Vertreibung der Jesuiten (1761) gemacht. Noch

manche Ausgaben erschienen mit wunderlichen Empfehlungen, z. B. daß die Schrift „jetzt zum ersten Male gedruckt worden,“ daß die Jesuiten „nie versucht haben, die Unächtheit derselben zu beweisen,“ daß sie nach einer 1729, hundert Jahre nach Entdeckung der Monita codificirten „Originalhandschrift“ herausgegeben wurde u. s. w. Doch genug. Mehreres kann der Leser in der Schrift Fischer's „Jesuitensache“ (S. 27 ff.) und in der vortrefflichen Broschüre eines „Laien“: „Die geheimen Verordnungen der Gesellschaft Jesu“ (Paderborn 1853) finden. Wie Fischer mit Recht bemerkt, haben selbst viele der „erklärtesten Jesuitengegner von dieser Charta nicht die mindeste Notiz genommen.“ Sogar der von den gehässigsten Anklagen wider den Orden überströmende (erste) Artikel des Conversationslexicons von Brockhaus über die Jesuiten setzt seiner Empfehlung der Monita die Worte hinzu: „ihre Richtigkeit sei nur noch nicht bewiesen.“ Wird denn ein ehrlicher Mann es wagen, sich mit unbewiesenen Beschuldigungen zu befassen? Hiernach halte ich es für überflüssig die Verlogenheit der Schmähschrift noch aus inneren Gründen zu zeigen, obwohl gerade diese nach den Worten Fischer's „den triftigsten Beweis ihrer Unächtheit liefern.“¹⁾

3. Die Jesuiten ein religiöser Orden.

Die Gesellschaft Jesu ist ein religiöser Orden, den der hl. Ignatius von Loyala gründete und der Papst

¹⁾ Aburtheilung der Jesuitensache. Leipzig 1853. S. 33.